

Zusatz

Nr. _____ vom _____

zum Studienvertrag

Nr. _____ vom _____

für die Verlängerung der Studienzzeit

Zwischen:

1. der West-Universität Temeswar (UVT), mit Sitz in Timișoara, Kreis Timiș, Bd. Vasile Pârvan Nr. 4, Steuernummer 4250670, gesetzlich vertreten durch Prof. Univ. Dr. Marilen Gabriel Pirtea, in der Funktion als Rektor, in der Eigenschaft als Dienstleister, weiterhin UVT genannt,

und

2. _____,
Staatsangehöriger _____ wohnhaft im Kreis
_____, Ort _____, Straße
_____, Nr. _____, St. _____, Et. _____, App.
_____, ausgewiesen durch _____, Serie _____ Nr. _____, erstellt von
_____, am _____, persönliche Identifikationsnummer
(CNP) _____, in der Eigenschaft als Auftraggeber, weiterhin

Studierender genannt, eingeschrieben an:

der Fakultät für _____, universitärer
Bachelorstudienbereich

_____, universitäres
Bachelorstudienprogramm _____,

Unterrichtsform: Vollzeitstudium (IF),/ Teilzeitstudium (IFR)/ Fernstudium (ID) –
gebührenpflichtig, wird der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag für eine Dauer von einem
Jahr, gültig für das Universitätsjahr 2022-2023, abgeschlossen.

Artikel 1. Gegenstand des Zusatzes zum Studienvertrag

Laut der gültigen Gesetzgebung der **Charta der West-Universität Temeswar**, dem **Code der Rechte und Pflichten des Studierenden** und der **Regelung über die professionelle Tätigkeit der Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität Temeswar** und der **Regelung bezüglich der fachlichen Tätigkeit der Studierenden der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität Temeswar**, sowie den anderen Vorschriften der West-Universität Temeswar (UVT), und den Beschlüssen des Senats der Universität im Universitätsjahr 2022-2023, befindet sich der/die Studierende _____ in der
Verlängerung der Studien.

Artikel 2. Finanzierung

2.1. Der Wert und die Zahlungsmöglichkeit der Studiengebühren, werden jährlich vom Senat der UVT, laut dem *Codes der Rechte und Pflichten des Studierenden und der Regelung über die professionelle Tätigkeit der Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität Temeswar und der Methodologie der UVT bezüglich der Organisation und Durchführung des Zulassungsverfahrens für die universitären Studienprogramme des Bachelorzyklus*, festgelegt.

2.2. Für das Universitätsjahr 2022-2023, die Verlängerung der Studienzzeit in Betracht ziehend, muss der Studierende eine Einschreibungsgebühr im Wert von 300 lei für die Verlängerung der Studienzzeit bei der Abgabe des Antrages für die Verlängerung der Studienzzeit bezahlen, und je nach Fall, **abhängig von der übertragenen Studiensituation vom Infozentrum für Studenten:**

- die Prüfungsgebühr im Wert von 100 lei/Prüfung – bezahlt binnen 5 Arbeitstagen ab dem Beginn des Universitätsjahres, für die Fächer, für welche der Studierende im Vorjahr alle Verpflichtungen, die im Fachblatt vorgesehen wurden, erfüllt hat.

- die Gebühr für das neue Beantragen des Faches, berechnet mit der Formel $\text{Studiengebühr} / 60 \times \text{Anzahl der Leistungspunkte für das jeweilige Unterrichtsfach}$ – bezahlt binnen 5 Arbeitstagen ab dem Beginn des Universitätsjahres, für die Fächer, für welche der Studierende im Vorjahr nicht alle Verpflichtungen, die im Fachblatt vorgesehen wurden, erfüllt hat.

2.3. Die Nichtzahlung der Gebühr für die neue Prüfung oder das neu beantragte Fach führt zur Nichtzulassung zur Prüfung.

Artikel 3. Schlussbestimmungen

3.1. Der Dekan der Fakultät, durch Abordnung, mit dem Beschluss des Rektors der UVT Nr. _____, unterzeichnet den vorliegenden Zusatz zum Studienvertrag.

3.2. Die Nichteinhaltung der Pflichten, die aus dem vorliegenden Vertrag folgen, zieht die Anwendung der Sanktionen nach sich, die in den Regelungen der West-Universität Temeswar (UVT) vorgesehen sind, auf Vorschlag des Fakultätsrates und unter den vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen.

3.3. Der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag gilt ab dem Datum ihres Abschlusses.

3.4. Der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag wurde in 2 Originalen ausgefertigt, je eines für jede Partei, und stellt den Willen der Vertragsparteien dar. Ein Exemplar des Studienvertrags wird bei der persönlichen Akte des Studierenden aufbewahrt und ein Exemplar wird dem Studierenden ausgehändigt.

Dekan,

Studierender,

Juristisch genehmigt,